

Übersicht Hygienemaßnahmen

Sportbetrieb – Sportler – Schiedsrichter – Zugang – Duschen – Mannschaftswechsel – Desinfektion – Lüftung – Vorabinformation an Gast

Zuschauer – Zuschauerlaufwege – Zuschauersitz-/Stehplätze – Zuschauerregistrierung – Überwachung Maximalbelegung – Mund-Nase-Schutz (MNS) – Desinfektion

Bewirtung – Abstandsregelungen – Laufwege und Abläufe – Hygienemaßnahmen
Bewirtungspersonal – Bewirtungszeiten

Hygienepersonal – Hygienemaßnahmen – Hygienepersonal vor Ort

Sportbetrieb

Alle Vorgaben bzgl. Sportbetrieb werden entsprechend dem Hygienekonzept und den Handlungsempfehlungen des BHV und dem Rahmenhygienekonzept Sport (Bay. Staatsministerium) übernommen und umgesetzt.

Vorab-Infos an Gastmannschaften und Schiedsrichter

Vor den jeweiligen Spieltagen werden die Gastmannschaften und Schiedsrichter von den jeweiligen TVG-Heimtrainern über die aktuell geltenden Hygienemaßnahmen in der KSH informiert.

Die aktuell gültigen Hygienerichtlinien werden auf der TVG-Handball-Homepage auf der Startseite verlinkt. Ein Infoschreiben mit Link auf die Homepage wird an alle Mannschaften vor dem Spielwochenende durch den jeweiligen TVG-Heimtrainer verschickt.

Zugang/Verlassen der KSH

Separater Zugang der Sportler über den Sportlereingang mit Laufrichtungsmarkierung und offenen Zwischentüren. Alle Laufwege und Bewegungen müssen mit Mund-Nase-Schutz (MNS) ausgeführt werden (Wege zu/von den Kabinen, ...)

Vor dem Halleneingang wird eine markierte Sammelstelle für ankommende Mannschaften eingerichtet.

Infos zu Parkplätzen und Laufwegen zwischen Parkplätzen und Halle werden über aktuelle Hygieneinformationen auf der Web-Seite des TVG-Handball vor dem Spiel an die Gastmannschaften/Schiedsrichter verteilt (siehe auch Anl.1).

Sportbetrieb

Schiedsrichter

Für Schiedsrichter werden zwei separate Umkleidekabine (Nr. 5 & 6) vorgehalten.
Vorgaben bzgl. Zugang/Verlassen, Laufwege etc. gelten analog der Mannschaften!

Infotafel Hygienekonzept KSH

Im Eingangsbereich „Sportler“ wird am Schwarzen Brett das aktuell gültige Hygienekonzept mit den wichtigsten Infos für Gastmannschaften & Schiedsrichter ausgehängt.

Umkleidekabinen

4 Umkleidekabinen für rollierenden Sportbetrieb, wobei Folgemannschaften die Halle erst betreten dürfen, wenn Vor-Vorgängermannschaften die Halle verlassen und die Umkleidekabinen desinfiziert wurden. Info hierzu kommt vom jeweiligen Hygienebeauftragten, der die wartenden Mannschaften in die Kabine begleitet (gleichzeitig max. 4 Mannschaften im Hallengebäude, 2 aktiv im Spiel, 2 in den jeweiligen Umkleiden).

Duschen

Duschen wird mit Wahrung der Abstandsregeln gleichzeitig für max. 4 Personen gestattet (an markierten Duschen).
Die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen sind für die Einhaltung der Hygieneregeln verantwortlich.

Sportbetrieb

Mannschaftswechsel zwischen zwei Spielen

Die beiden Folgemannschaften eines aktuell laufenden Spiels dürfen die Halle nur betreten, wenn kein Kontakt zu den aktuellen Mannschaften möglich ist (also nicht während des aktiven Spiels der beiden Vorgängermannschaften). Die beiden Folgemannschaften müssen in der Kabine oder vor der Halle warten, bis die Vorgängermannschaften den Halleninnenbereich (Spielbereich) komplett verlassen haben und die Desinfektionsarbeiten & ggf. Lüftungspausen in der Halle abgeschlossen sind.

Desinfektion

Im Eingangsbereich der KSH muss jede Person eine Handdesinfektion durchführen (Spender steht bereit). Nach jedem beendeten Spiel werden Sportgeräte (Tore, Ball) und Halleneinrichtungen samt Kontaktflächen (Wechselbänke, Türgriffe, ...) desinfiziert. Gleiches gilt für das Equipment am und um das Kampfgericht.

Lüftung

Lüftung wird durch Öffnen von Fenstern und Türen unterstützt.
Ansonsten Lüftungsbetrieb in Abstimmung mit Hausmeister.

Zuschauer

Zuschauerlaufwege

Haupteingang über die West-Tür beim Treppenaufgang/Herren-Toilette

Treppenaufgang rechts / Treppenabgang links

Zur Halbzeitpause und nach Spielende → Ausgangswege Treppenabgang und Not-Ausgangstür (West) aus der Halle (Bodenmarkierungen entsprechend)

Zuschauersitz-/Stehplätze

Markierte Sitz- und Stehplätze entsprechend dem erarbeiteten Sitz-/Stehplatzplan (siehe Seite 6), der einen Mindestabstand von 1,5 m berücksichtigt.

Zuschauerregistrierung

Hauptregistrierung über das Online Ticket-System Eveeno

Zusätzliche Vor-Ort Registrierung über ein Besucherformular

Überwachung der Maximalbelegung

Online Tickets und Anzahl der Besucherformulare werden fortlaufend vom Kassenteam überwacht und bei Erreichen der Maximalanzahl an Besuchern wird der Einlass gestoppt.

Zuschauertribüne:
116 nummerierte/registrierte Sitzplätze, MNS darf am (Sitz-) Platz abgenommen werden.
Zusammenhängende Plätze für Personen mit gleichem Hausstand.

| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|------|------|------|------|---------|---------|-----|------|------|------|-------|-------|------|------|-------|------|------|-------|------|------|-------|----|-------|-------|
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 107 | 106 | 105 | | 83/82 | 81/80 | 79 | 78 | 77 | | 52/51 | 50/49 | 48 | 47 | 46/45 | | 23 | 22/21 | 20 | 19 | 18/17 | | 4/3 | 2/1 |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 110 | 109 | 108 | | 90/89 | 88/87 | 86 | 85 | 84 | | 60/59 | 58/57 | 56 | 55 | 54/53 | | 30 | 29/28 | 27 | 26 | 25/24 | | 8/7 | 6/5 |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 113 | 112 | 111 | | 97/96 | 95/94 | 93 | 92 | 91 | | 68/67 | 66/65 | 64 | 63 | 62/61 | | 37 | 36/35 | 34 | 33 | 32/31 | | 12/11 | 10/9 |
| 0,5m | 0,5m | 0,5m | | 1m | 1,5m | 1m | 0,5m | 0,5m | 0,5m | | 1m | 1,5m | 1m | 0,5m | 0,5m | 1m | 0,5m | 1m | 0,5m | 0,5m | 1m | 0,5m | 1m |
| | 1,5m | 1,5m | 0,5m | | | | 1,5m | 1,5m | 1,5m | 0,5m | | 1,5m | 1,5m | 1,5m | | 0,5m | 1,5m | 1,5m | 1,5m | 1,5m | | 0,5m | 1,5m |
| 116 | 115 | 114 | | 104/103 | 102/101 | 100 | 99 | 98 | | 76/75 | 74/73 | 72 | 71 | 70/69 | | 44 | 43/42 | 41 | 40 | 39/38 | | 16/15 | 14/13 |

Zuschauertribüne:
116 nummerierte/registrierte Sitzplätze, MNS darf am (Sitz-) Platz abgenommen werden.
Zusammenhängende Plätze für Personen mit gleichem Hausstand.

| Block E 105 - 116 | | | Block D 77 - 104 | | | | | Block C 45 - 76 | | | | | Block B 17 - 44 | | | | | Block A 1 - 16 | |
|----------------------|-----|-----|---------------------|---------|-----|----|----|--------------------|-------|----|----|-------|--------------------|-------|----|----|-------|-------------------|-------|
| 107 | 106 | 105 | 83/82 | 81/80 | 79 | 78 | 77 | 52/51 | 50/49 | 48 | 47 | 46/45 | 23 | 22/21 | 20 | 19 | 18/17 | 4/3 | 2/1 |
| 110 | 109 | 108 | 90/89 | 88/87 | 86 | 85 | 84 | 60/59 | 58/57 | 56 | 55 | 54/53 | 30 | 29/28 | 27 | 26 | 25/24 | 8/7 | 6/5 |
| 113 | 112 | 111 | 97/96 | 95/94 | 93 | 92 | 91 | 68/67 | 66/65 | 64 | 63 | 62/61 | 37 | 36/35 | 34 | 33 | 32/31 | 12/11 | 10/9 |
| 116 | 115 | 114 | 104/103 | 102/101 | 100 | 99 | 98 | 76/75 | 74/73 | 72 | 71 | 70/69 | 44 | 43/42 | 41 | 40 | 39/38 | 16/15 | 14/13 |

Zuschauer

Grundsätzlich dürfen Personen, die mit dem Coronavirus infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen (Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, ...), die in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einer infizierten Person hatten, in einem Risikogebiet waren oder die in Quarantäne sind, die KSH NICHT betreten!

Mund-Nasen-Schutz (MNS)

Vom Zeitpunkt des Betretens der KSH an ist ein MNS zu tragen. Dieser darf nur auf gekennzeichneten Sitzplätzen bzw. an Getränketischen, an denen max. 5 Personen stehen, oder in gekennzeichneten Bereichen während des Verzehrs von Speisen/Getränken abgenommen werden.

Desinfektion

Nach jedem Spiel werden die Kontaktflächen (Türklinken, Treppengeländer, Sturzsreling, Theke usw.) desinfiziert.

Bewirtung

Laufwege und Abläufe

Bodenmarkierungen und möglichst auch Absperrungen (Personen-Leitsysteme) werden im Foyer und am Ausschank installiert, um einen geregelten Personenstrom zu schaffen (siehe Skizze Foyer).

Abstandsregelungen

Aufenthalts-/Verzehrbereiche mit Markierungen und Abstandsmarken werden installiert.

Pro Stehtisch sind max. 5 Personen zulässig. Aufgestellte Stehtische werden entsprechend den Abstandsregeln von 1,5m positioniert (Markierung am Boden aufgeklebt für weitere Veranstaltungen).

Hygienemaßnahmen Bewirtungspersonal

Ständiges Tragen von MNS, Einmal-Handschuhen, regelmäßige Desinfektion von Oberflächen.

Zweitausschank

Ggf. bei Herren-1 Spielen mit vielen Zuschauern im überdachten Freibereich vor der KSH.

Nur zu Stoßzeiten (Pause, kurz nach Spielende) zur Vermeidung von Personenansammlungen!

Hygienepersonal

Hygienebeauftragter

Namentlich auf der TVG-Handball-Homepage aufgeführter, eingewiesener und kundiger Verantwortlicher für Hygienefragen.

Besitzt Hausrecht, um Hygieneregeln durchzusetzen. Kann Hausverbot bei Missachtung aussprechen.

Unterweist die Mitarbeiter in der Halle zu den aktuellen Hygienemaßnahmen.

Hygieneunterweisung

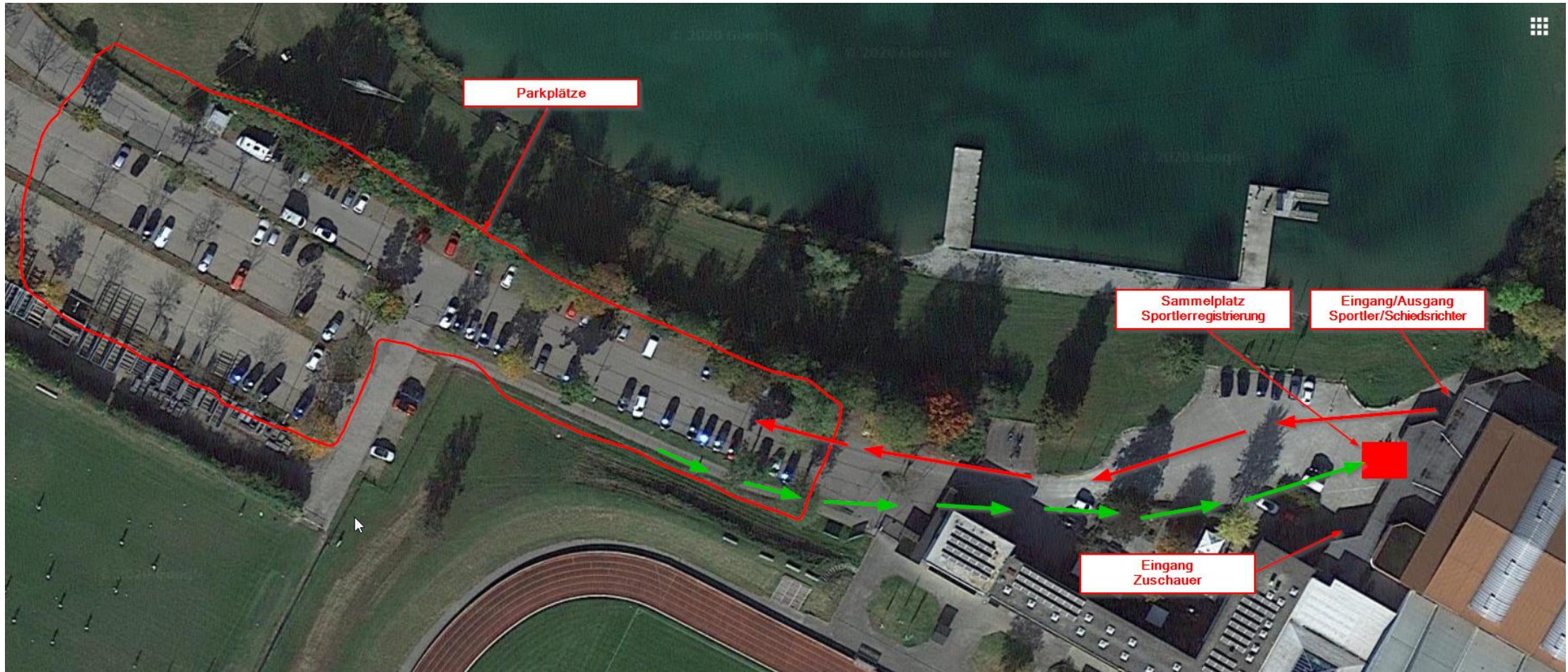
Vor jedem Spieltag erhält jeder Mitarbeiter eine Unterweisung zum aktuellen Hygienekonzept mit Schwerpunkten in den einzelnen Arbeitsbereichen (Kasse, Ausschank, Kampfgericht, Hallen-Ordner, Wischer, ...).

Mitarbeiter Kontaktdaten: Jeder Mitarbeiter ist auch im Online-Registriertool mit Kontaktdaten registriert.

Bewirtungspersonal

Eingewiesenes Personal, das nach einem Bewirtungs-ABC mit Hygieneinformationen arbeitet und agiert.

Anlage 1: Zugangsplan Parkplatz - Halle



Anlage 2:

Hygienekonzept für den Sportbetrieb in der Kreissporthalle

Alle Vorgaben der siebten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und des Rahmenhygienekonzept Sport zur Corona-Pandemie sind zwingen einzuhalten (Aushang)

- ☒ Es müssen möglichst immer die gleichen Übungsleiter anwesend sein
- ☒ Die Trainingszeit darf je Gruppe höchstens 90 min betragen, danach ist eine Pause von 30 min für Desinfektion / Reinigung / Lüftung (Türen) durch den Übungsleiter zu erfolgen.
- ☒ Dem Flächendesinfektionsplan ist in Verantwortung des jeweiligen Übungsleiters Folge zu leisten.
- ☒ Vor und nach dem Training sowie bei der Nutzung sanitärer Anlagen oder beim Auf-/ Abbau von Geräten ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, NICHT beim Training selbst.
- ☒ Bei gemeinsam genutzten Sportgeräten werden diese nach jeder Nutzung desinfiziert werden.
- ☒ Bei gemeinsam genutzten Bällen in Spilsportarten müssen diese in regelmäßigen Abständen desinfiziert werden.

Vor dem Training bitte immer:

- ☒ Hände beim Betreten der Kreissporthalle desinfizieren.
- ☒ Die Übungsleiter/-innen überwachen, dass jeder mit dem vorgeschriebenen Abstand in die Halle kommt und diese so auch wieder verlässt.
- ☒ Keine Gruppenbildung an Ein/Ausgang.
- ☒ Mindestabstand 1,5 m einhalten, die Sportausübung erfolgt grundsätzlich kontaktlos, Training und Wettkämpfe in Sportarten mit Kontakt sind nur unter der Voraussetzung einer Kontaktdatenerfassung zulässig.
- ☒ Die Obergrenze an Teilnehmern beträgt 25 Personen inkl. Übungsleiter pro Halle; nicht pro Hallendrittel!!
- ☒ Die Umkleidekabinen und die nicht gesperrten Duschen dürfen genutzt werden.

Wettkampfbetrieb ohne und mit Zuschauern

Alle Vorgaben des Corona-Pandemie: Rahmenhygienekonzept Sport, der siebten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sowie der zuständigen Sportverbände sind zwingend einzuhalten und ein entsprechendes Hygienekonzept mit Belegungsplan der Tribüne ist für die jeweilige Veranstaltung bei der Stadt Gundelfingen vorzulegen.

Bei Bewirtung der Veranstaltung sind die Vorgaben des Corona-Pandemie: Hygienekonzept Gastronomie einzuhalten.

Ausschluss vom Sportbetrieb:

- ☒ Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen.
- ☒ Wer unter Symptomen einer Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder Fieber leidet, darf die Sportstätte nicht betreten.
- ☒ Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere.

Zur möglichen Kontaktpersonenermittlung festhalten:

- ☒ Vor-/Nachname
- ☒ sichere Erreichbarkeit
- ☒ Zeitraum des Aufenthalts in der Sportstätte

Sollte ein/-e Übungsleiter/-in oder Sportler/-in während oder nach Nutzung der Sporthallen Symptome einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere, Fieber oder einen sonstigen Verdacht auf eine Erkrankung an COVID-19 haben, ist diese unverzüglich der Stadt Gundelfingen als Betreiber der Sporthallen zu melden.

Stadt Gundelfingen, 07.10.2020

Kultur- und Sportamt

Tel. 09073-999-118